

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, Montag, den 23. Februar 1920, Nr. 72.

Kartoffelabgabe. Dienstag bis Freitag werden im 17., 18., 19. und 21. Bezirk holländische Kartoffeln zum Preise von K 6.- und zwar  $\frac{1}{2}$  kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „O“ abgegeben. An den gleichen Tagen werden im 20. Bezirk ausländische Kartoffeln zum Preise von K 4.20 und zwar  $\frac{1}{2}$  kg pro Kopf gegen Abtrennung desselben Buchstabens abgegeben.

Pensionierung. Der Kanzlei-Direktor der Stadt Wien Karl Hell wurde über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt. Hell trat im Jahre 1883 in den Staatsdienst, im Jahre 1886 in den Dienst der bestandenen Gemeinde Hernals und wurde anlässlich der Einverleibung der Vorortegemeinde mit Wien als Akzesist in den Stand der Kanzleibeamten des Wiener Magistrates eingereiht. Hell war vor seiner im Jahre 1915 erfolgten Berufung in die Kanzlei-Direktion durch 20 Jahre im Büro der Magistratsdirektion tätig. Anlässlich seines Scheidens aus dem aktiven Dienste wurde Direktor Hell zufolge Gemeinderatsbeschlusses für seine verdienstvolle Dienstleistung die volle Anerkennung ausgesprochen. Der Klub der Kanzleibeamten des Wiener Magistrates überreichte dem Direktor Hell ein wertvolles Ehrengeschenk und das Personale eine kunstvoll ausgestaltete Adresse als Erinnerung.

Wiederbelegung von Schachtgräbern. Nach dem 1. März werden die Schachtgräber in der Gruppe IV des Ottakringer Friedhofes, die in der Zeit vom März 1908 bis Dezember 1909 belegt worden sind, wieder belegt. Enderdigungen aus diesen Gräbern können nur vor deren Wiederbelegung vorgenommen werden und sind die bezüglichen Ansuchen beim städtischen Gesundheitsamt bis längstens 1. März einzubringen.

Uebertretung der Wohnungsanforderungsverordnung. Das Wohnungsamt hat Adolf Frankel, Herrenschnaider, Kohlmarkt und Doktor Konrad Links, Rechtsanwalt, als Vertreter der Vormundschaft des daselbst wohnhaften Moritz Guttmann wegen Uebertretung der Wohnungsanforderungsverordnung ersteren mit 5000 K und 1 Woche Arrest, letzteren mit 800 K, im Nichteinbringungsfall mit 3 Tagen Arrest bestraft. Die Landesregierung hat über die Rekurse der beiden Parteien die angefochtenen Straferkenntnisse im vollen Ausmass bestätigt. Uebrigens wurde auch dem Einspruche des Moritz Guttmann gegen die Anforderung seiner ganzen Wohnung im Hause Kohlmarkt 11 vom Senate für Wohnungsanforderungen keine Folge gegeben.

Wahllokale Sprechstunde. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass morgen die Sprechstunde bei Wizebürgermeister Winter entfällt, da sich dieser auf einer Dienstreise in Italien befindet.